



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 19/8525**

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

**Europäische Grenz- und Küstenwache - Aktualisierung der EU-Vorschriften
21.08.2025 - 27.11.2025**

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der konsequente Schutz der EU-Außengrenzen wirkt Bedrohungen der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit wie Terrorismus, Organisierter Kriminalität oder illegalen Migrationsströmen entgegen. Bayern grenzt direkt an EU-Binnengrenzen, weshalb Migrationsströme und grenzüberschreitende Kriminalität unmittelbar spürbar sind und direkte Auswirkungen auf die innere Sicherheit in Bayern sowie im gesamten Bundesgebiet entfalten.

Der wirksame EU-Außengrenzschutz ist derzeit noch unzureichend umgesetzt, belegbar u.a. durch die Aufgriffszahlen und Feststellungen der Bayerischen Grenzpolizei. Folglich ist das irreguläre Migrationsgeschehen an den Binnengrenzen Deutschlands nach wie vor nicht nachhaltig gelöst und zudem von sich stetig verändernden Ereignissen und Umständen geprägt.

In der Folge wurden im Herbst 2024 durch den Bund schließlich flächendeckend Grenzkontrollen zu allen deutschen Nachbarländern angeordnet. Neben der Bundespolizei führt auf Anforderung oder mit Zustimmung der Bundespolizei auch die Bayerische Grenzpolizei eigenständige Grenzkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen durch. Darüber hinaus betreibt sie intensiviert Maßnahmen der Schleierfahndung entlang der Bundesgrenze zu Österreich und Tschechien sowie auf den Straßen und Eisenbahnstrecken von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr.

Allein im vergangenen Jahr stellten die bayerischen Grenzpolizistinnen und -polizisten 2.385 unerlaubte Einreisen und Wiedereinreisen an den Land- und Luftgrenzen fest. Hinzu kommen 160 Schleuseraufgriffe. Insgesamt gab es seit der Einführung der Bayerischen Grenzpolizei rund 120.000 Fahndungstreffer, davon allein über 18.600 Fälle im letzten Jahr.

Verstärkte Frontex-Kapazitäten könnten dazu beitragen, den Druck an den bayerischen Grenzübergängen zu verringern und wieder eine größere Freizügigkeit im

Schengenraum ohne Sicherheitsverlust zu ermöglichen. Darüber hinaus werden Kooperation und Datenaustausch auf europäischer Ebene als elementar für eine effektive Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung angesehen. Dies würde sich langfristig auch auf die operativen Maßnahmen der Bayerischen Grenzpolizei auswirken.

Insofern besteht ein landespolitisches Interesse an der Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für den Einsatz und die Struktur der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, der eine Schlüsselrolle für den starken und wirksamen EU-Außengrenzschutz zugeschrieben werden muss. Die Initiative, die diesbezügliche EU-Verordnung zu aktualisieren, wird daher unterstützt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass personelle Unterstützungsanforderungen von Frontex gegenüber der Bayerischen Landespolizei stets in Abwägung mit anderweitigen Aufgabenwahrnehmungen und prioritären Schwerpunkten innerhalb des Landes erfolgen müssen, um eine ausgewogene Ressourcenverteilung und die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit zu gewährleisten.

Ebenso zu begrüßen wäre die Aktualisierung der Verordnung im Hinblick auf eine gestärkte Rolle sowie erweiterte Möglichkeiten von Frontex im Bereich der Rückkehr/Rückführungen.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Berichtersteller: **Karl Straub**
Mitberichterstatlerin: **Gülseren Demirel**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 34. Sitzung am 30. Oktober 2025 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat das Konsultationsverfahren in seiner 35. Sitzung am 27. November 2025 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 36. Sitzung am 2. Dezember 2025 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen.

Petra Guttenberger
Vorsitzende